

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 02.02.2026, 19:30 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Beschluss zur Übertragung des Zustimmungserfordernisses bei Anträgen nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB) anlässlich des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Wohnungsbauturbo“)**
Vorlage: 007/2026

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

- (1) Die Paragraphen §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB), des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Wohnungsbauturbo“), werden angewandt.
- (2) Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei Entscheidungen nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen nach § 246e BauGB werden bei Bauvorhaben im Innenbereich in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin übertragen.
- (3) Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Anwendung des § 246e BauGB für Vorhaben im Außenbereich wird auf den Technischen Ausschuss übertragen.
- (4) Falls aus etwaigen Gründen keine Sitzung des Technischen Ausschusses innerhalb der Zustimmungsfrist nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei einem Vorhaben im Außenbereich nach § 246e BauGB stattfinden kann, hat die Bürgermeisterin das Recht ein Vorhaben im Außenbereich abzulehnen, um den automatischen Eintritt der Zustimmungsfiktion und eventuell städtebauliche Missstände zu verhindern.
- (5) Der Abschluss von städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB in Verfahren nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie bei Entscheidungen nach § 246e BauGB werden in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin übertragen. Dies wird, falls städtebaulich erforderlich, angewandt.
- (6) Die Verwaltung wird bei der Entscheidung miteinbezogen. Die Gremien und Ortschaften werden regelmäßig informiert.

zu 2 **Mitteilungen und Anfragen**

- Seniorenachmittag

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass am 14.03.2026 der Seniorenachmittag in Obereisenbach stattfindet, den der Ortschaftsrat gestalten wird.

- Straßenlaterne Krumbacher Straße

Der Hauseigentümer und der Elektriker haben die Thematik besprochen und abgestimmt, berichtet der Ortsvorsteher. Der Hauseigentümer stelle das neue Fundament her, er warte nur noch auf bessere Witterung. Der Sockel für die Laterne liege schon bereit.

- Hallen Obereisenbach

In der kleinen Halle funktioniere das Warmwasser wieder und der Wasserdruck sei auch in Ordnung, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet.

In der großen Halle müsse man nach dem Hallenboden schauen. Dieser sei extrem rutschig.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.